

Kreis
Warendorf

S. 71

1357 Oktober 31 [vigilia Omnium sanctorum].

[11]

Egbert Schüttorp, Bürger zu Münster, verleiht den Knappen Gebrüder Johann und Roland von Bornholz (Bornholte) das Recht binnen den nächsten drei Jahren das Gut zu Schüvotinch (Schuffut) Kspl. Everswinkel für sechzig Mark Münsterscher Pfennige acht Tage vor und nach St. Martinstag im Winter (Nov. 11) wiederzukaufen. Geschieht der Wiederkauf erst im dritten Jahre, so soll der Pfandinhaber gegen Erhebung der Gulde drei Mark des Kaufpreises zurückzahlen. Dem Wiederkauf soll Auftragung vor der Abtissin der Liebfrauenkirche (Überwasser) zu Münster folgen. Der Pfandinhaber soll am gesamten Gute der Verpfänder nächst der Abtissin als Lehnherrin Vorkaufsrecht haben.

Bürge: Godeke Trabelmann.

Orig. deutsch. II S 1a; Siegel des Ausstellers [Schildeshaupt, nicht erkennbar, im Felde drei (2:1) Kugeln (?)] und des Bürgen (ab).